

---

## Nachtrag zur Vereinbarung zum Vertrag zur hausarztzentrierten Versorgung

### gemäß § 73b SGB V

zwischen der

**Knappschaft**, Königsallee 175, 44799 Bochum

und der

**Arbeitsgemeinschaft Vertragskoordination** der Kassenärztlichen Vereinigungen und der  
Kassenärztlichen Bundesvereinigung, Herbert-Lewin-Platz 2, 10623 Berlin

- (1) Die Technische Anlage zur Anlage 10 (Medikationscheck) des Vertrages zur hausarztzentrierten Versorgung gemäß § 73 b SGB V mit der Knappschaft liegt als Anhang b zur Anlage 10 anbei und wird Vertragsbestandteil.
- (2) Die Anlage 10 Medikationscheck wird wie folgt geändert:
  - a. In Abschnitt III. Ablauf werden folgende Telefaxnummern nach dem Satz „unterschiedene Einverständniserklärung durch die Hausärztin/ den Hausarzt zurück an die Knappschaft gefaxt“ eingefügt:

„(Faxnr.: 0234 – 304-87240 und 0234 - 304-87204).“
  - b. In Abschnitt VI. Übermittlungspflichten werden die Telefaxnummern nach „Möglichst zeitnah nach Durchführung des Medikationschecks wird die Verordnungsliste inklusive dokumentierter Maßnahmen an die Krankenkasse per Telefax“

„(Faxnr.: 0234 - 304-87240 und 0234 - 304-87204)“ eingefügt
  - c. Der nachfolgende Text im Abschnitt VI. Übermittlungspflichten wird gestrichen:

„Zudem wird die Verordnungsliste als Abrechnungsbeleg mit der Quartalsabrechnung an die jeweilige Kassenärztliche Vereinigung übermittelt. Nach erfolgter Prüfung leitet die Kassenärztliche Vereinigung die Dokumentationsbögen an die Knappschaft weiter.“
  - d. und wird durch den folgenden Text ersetzt:

„Die Knappschaft erfasst die Informationen der Dokumentation in der Verordnungsliste und stellt den Kassenärztlichen Vereinigungen diese aufbereiteten Informationen zur Abrechnungsprüfung entsprechend dem in der Technischen Anlage beschriebenen Verfahren zur Verfügung.“

- e. Anstelle Abschnitt VI. Nachhaltigkeit und VII. Arztinformation wird folgende neue Nummerierung eingefügt:

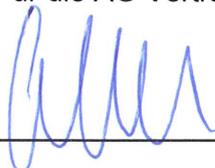
VII. Nachhaltigkeit  
VIII. Arztinformation

II. Inkrafttreten

Die Änderungen treten zum 01.07.2012 in Kraft.

Berlin, den

Für die AG Vertragskoordination

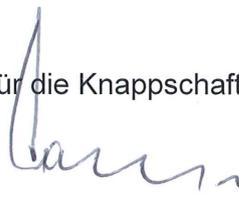


Dr. Andreas Köhler  
Vorstandsvorsitzender  
Kassenärztliche  
Bundesvereinigung



Dipl.-Med. Regina Feldmann  
Vorstand  
Kassenärztliche  
Bundesvereinigung

Für die Knappschaft



Klaus Jochheim  
Regierungsdirektor



Anlage